

Letzte Runde im Kartellverfahren?

Am 4. Mai fand am OLG Düsseldorf die erste mündliche Verhandlung im Kartellstreit zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land statt. Das Gericht ließ deutlich erkennen, dass es die Sichtweise des Kartellamts teilt und damit das forstliche Handeln im öffentlichen Wald als wirtschaftliches und unternehmerisches Handeln einstuft. Es ist somit davon auszugehen, dass das OLG die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes weitgehend für rechtens erklären wird. Das klageführende Land zeigte sich tief enttäuscht, dass es vor Gericht keine fachliche Bewertung gab und die vorgebrachten Argumente und Gutachten offensichtlich nicht relevant waren.

Es ist davon auszugehen, dass im Herbst nach einem zweiten Verhandlungstag das Urteil ergeht. Ob das Land im Fall der Prozessniederlage Beschwerde einlegt, ist derzeit offen. Dies wird erst entschieden, wenn das Urteil mit Urteilsbegründung vorliegt. Da das OLG dem Land auferlegt hat, mit Vorbereitungen zur Umsetzung der Verfügung nicht bis zum Urteil abzuwarten, ist davon auszugehen, dass sehr zeitnah kartellrechtskonforme Varianten einer neuen Forstorganisation erarbeitet werden. Die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung hat die Gründung eines Staatsforstbetriebes als Anstalt des öffentlichen Rechts vereinbart und damit eine klare Position für die künftige Organisation im Staatswald gesetzt. Das Land sieht sich aber weiter in der Ver-

antwortung für den gesamten Wald und für alle Waldbesitzarten und setzt auf den Schulterschluss mit den kommunalen Landesverbänden auf der Suche nach tragfähigen Organisationslösungen. Das Land hofft, dass sich im weiteren Prozess die Waldbesitzarten nicht untereinander ausspielen, sondern das gemeinsame Interesse an einer zukunftsfähigen Forstorganisation im Vordergrund steht.

Aus meiner persönlichen Perspektive muss eine Beschwerde beim BGH die Rolle unserer öffentlichen Wälder klären. Die ausschließlich wirtschaftliche Sichtweise auf den Wald entspricht nach meiner Wahrnehmung in keiner Weise den gesellschafts- und sozialpolitischen Ansprüchen der Menschen an den öffentlichen Wald und darf so eigentlich nicht stehen bleiben. Die alleinige Sichtweise durch die Brille des Kartellrechts wird diesen Ansprüchen nicht annähernd gerecht!

Andere Argumente sprechen gegen eine Beschwerde. Am häufigsten ist zu hören, dass die Zeit der Rechtsunsicherheit ein Ende haben muss und die Forstorganisation möglichst schnell an die aus dem Urteil abzuleitenden rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist. Vielleicht lässt sich beides auch kombinieren.

Sollte das OLG-Urteil wie am 4. Mai erkennbar Rechtskraft erlangen, wird es die folgenschwerste Neuorganisation der Forstverwaltung im Land geben, und erstmals legt ein Gericht die Leitplanken dafür fest.

Die Bildung eines Staatsforstbetriebes wird die einfachste Übung sein. Wo und wie sich der Kommunal- und der kleinere/mittlere Privatwald bei freier Wettbewerbssituation neu organisieren, ist die schwierigere Aufgabe. Es wird lange Zeit dauern, bis neue Strukturen aufgebaut sind und man sich wieder den zentralen fachlichen Fragen und Aufgaben im Wald zuwenden kann.

Für den Forstverein stehen im weiteren Prozess die Belange des Waldes im Vordergrund. Die Erhaltung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes, die Beibehaltung der hohen fachlichen Standards, die Erhaltung des Sachkunde-Niveaus, eine qualifizierte Ausbildung und eine multifunktional ausgerichtete Waldbewirtschaftung im öffentlichen Wald bleiben im Fokus. Dazu muss das Berufsbild der Forstleute erhalten bleiben. Schon im Juli 2014 hat die Mitgliederversammlung dazu Kernpositionen verabschiedet.

In den für eine Neuorganisation notwendigen Prozessen und Gesetzgebungsverfahren werden wir unsere Stimme erheben. Wir werden uns am 25. Oktober bei der Mitgliederversammlung in Rottenburg natürlich diesem Thema widmen. Geplant ist unter anderem eine Diskussionsrunde mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen. Nähere Informationen erhalten Sie im Flyer in dieser Ausgabe von proWALD.

Ulrich Kienzler

Termine, Exkursionen und Veranstaltungen 2016

Exkursion in den Ortenaukreis zum Thema »Eschentriebsterben«

Am 14. Juli 2016 bietet der Forstverein eine Exkursion zum Thema »Eschentriebsterben« in den Ortenaukreis an. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.forstverein.de auf der Ländersseite von Baden-Württemberg.

Forstvereinstag am 25.10.2016 in Rottenburg

Der Baden-Württembergische Forstverein lädt alle Mitglieder und Interessenten am Dienstag, den 25.10. zum »Forstvereinstag« nach Rottenburg ein.

In Zusammenarbeit mit ForstBW, der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und der Abteilung Forst des Landratsamtes


Tübingen wird eine eintägige Veranstaltung in Rottenburg mit Vorträgen, Führungen und Halbtags-Exkursionen durchgeführt.

Den Einladungsflyer mit Programm und Anmeldeunterlagen finden Sie als Einlage in dieser proWALD-Ausgabe. Wir würden uns freuen, viele unserer Mitglieder an diesem Forstvereinstag in Rottenburg begrüßen zu können.

Mitgliederversammlung des Baden-Württembergischen Forstvereins mit Vorstands- und Beiratswahlen

Im Rahmen des Forstvereinstages am 25.10.2016 in Rottenburg veranstaltet der Baden-Württembergische Forstverein seine Mitgliederversammlung (Beginn 11:45 Uhr). Sitzungsgemäß stehen 2016

Vorstands- und Beiratswahlen an. Wer Interesse hat, im Beirat oder Vorstand mitzuarbeiten, oder jemanden vorschlagen will, setzt sich bitte mit dem Vorstand oder mit unserer Geschäftsführerin, Frau Klama, in Verbindung.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen nimmt die Geschäftsstelle (Bonatzweg 4, 71706 Markgröningen, Tel.: 0151/5488 2506, baden-wuerttemberg@forstverein.de) entgegen. Nähere Informationen zu allen geplanten Veranstaltungen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle und auf unserer Ländersseite unter  www.forstverein.de.